



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 22.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004126

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach Art. 939 OR - kein eingetragtes Rechtsdomizil, Goro AG

Betroffene Organisation:

Goro AG

CHE-115.592.389

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9427 Wolfhalden

Rechtliche Hinweise:

Die Goro AG ist zur Zeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation, da sie kein gültiges Rechtsdomizil mehr im Handelsregister eingetragen hat. Sie wird hiermit aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden. Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht. Dieses ergreift die erforderlichen Massnahmen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3

9102 Herisau